

Nutzungsordnung

Stand: 01.03.2024

1. Allgemeines

Ein Angebot der flexiblen Kinderbetreuung für Hochschulangehörige am Standort Wolfenbüttel ist für eine familiengerechte Hochschule von zentraler Bedeutung – deshalb gibt es das Projekt „Grashüpfer“ am Exer.

Für Kinder von Studierenden und Beschäftigten im Alter von sechs Monaten bis elf Jahren wird eine kostenlose Betreuung zur Verfügung gestellt, die ergänzend zu den Kitazeiten Randstunden oder Betreuungslücken ausgleichen soll. Pro Woche und Kind kann das Angebot maximal 15 Stunden in Anspruch genommen werden.

Studierende mit pädagogischer Ausbildung übernehmen die Kinderbetreuung. Sie erfolgt nach dem Platzangebot und der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldung. Ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz besteht nicht.

2. Öffnungszeiten

Die Betreuungszeiten sind abhängig von der Verfügbarkeit der studentischen Betreuungskräfte und dem angemeldeten Betreuungsbedarf.

Wenn Sie in Notfällen kurzfristig eine Betreuung benötigen, können Sie sich gern an uns wenden.

3. An- und Abmeldung sowie Einverständniserklärung

Da wir flexibel planen, melden Sie Ihren Bedarf bitte eine Woche bevor Sie die Betreuung benötigen. Gleichzeitig bitten wir um eine frühzeitige Mitteilung, wenn keine Betreuung Ihres Kindes mehr erforderlich ist. Mit Ihrer Unterschrift auf der Anmeldung erkennen Sie diese Nutzungsordnung an und erklären sich mit den Inhalten einverstanden.

4. Terminabsagen

Falls Sie Ihr Kind zur Betreuung bei den „Grashüpfern“ angemeldet haben und diese Betreuung wider Erwarten, z. B. aufgrund einer Erkrankung, abgesagt werden muss, bitten wir Sie, dass Sie dies unserem Betreuungsteam möglichst 24 Stunden vor dem verabredeten Betreuungszeitraum telefonisch oder per Mail mitteilen.

5. Erreichbarkeit der Eltern / Sorgeberechtigten

Die vereinbarten Betreuungszeiten sollen von den Eltern zuverlässig eingehalten werden. Sie verpflichten sich, den Betreuungskräften ihren Aufenthaltsort mitzuteilen und während der Betreuungszeiten über Handy erreichbar zu sein. In dringenden Fällen sollten die Eltern / Sorgeberechtigten innerhalb von 20 Minuten nach einem Anruf bei ihrem Kind im Betreuungsraum sein können.

6. Verantwortlichkeit für die Kinder

Die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes und endet mit der Übergabe an eine abholberechtigte Person. Die Eltern/ Sorgeberechtigten erklären bei der Anmeldung, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Personen müssen sich bei der Abholung ausweisen.

7. Verpflegung

Bitte geben Sie Ihrem Kind Getränke und Essen in geeigneten Gefäßen mit.

Grashüpfer

Flexible Kinderbetreuung der Ostfalia
Am Exer 23
38302 Wolfenbüttel
Telefon: 05331/ 939 17 100
E-Mail: grashuepfer@ostfalia.de

Bitte verzichten Sie auf das Mitgeben von Süßigkeiten, Kuchen oder Ähnlichem. Auch wenn Ihr Kind gerne mit anderen teilt, gibt es Kinder, die nicht alles essen dürfen, wegen Allergien oder aus sonstigen gesundheitlichen Aspekten. Und es gibt Süßigkeiten, die den Kindern ggf. auch zu Hause nicht angeboten werden. Daher kann es zu großen Missstimmungen in der Kinderbetreuung führen, wenn Ihr Kind Süßigkeiten dabei hat.

8. Krankheiten

Ein Kind mit einer ansteckenden Krankheit darf die Betreuung nicht besuchen.

9. Impfnachweis

Damit Ihr Kind die Betreuung nutzen kann, muss je nach Alter den gesetzlichen Vorgaben entsprechend ein Nachweis über eine bzw. beide erfolgte Masern-Impfung/en vorgelegt werden. Wir richten uns dabei nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) ¹.

10. Ersatzkleidung und Ausstattung

Bitte geben Sie Ihrem Kind wettertaugliche (Ersatz-)Kleidung und (wenn noch erforderlich) Windeln, bei Bedarf ein Lätzchen, gern auch die Kuschelecke oder das Kuscheltier für den Mittagsschlaf sowie Sonnenhut und -creme mit.

11. Verhalten im Notfall

Im Notfall werden die Eltern / Sorgeberechtigten anhand der hinterlegten Kontaktdaten sofort benachrichtigt.

Bei (schweren) Unfällen, Verletzungen oder einer plötzlich auftretenden Krankheit wird wie folgt vorgegangen:

1. Dem Kind wird Erste Hilfe geleistet.
2. Die Eltern werden sofort benachrichtigt.
3. Im Notfall wird ein Rettungsdienst gerufen.

12. Haftungsausschluss

Die Ostfalia übernimmt keine Haftung für die betreuten Kinder. Es besteht keine Unfallversicherung und keine Haftpflichtversicherung durch die Ostfalia für das Kind. Die Sorgeberechtigten haften für ihr Kind. Wir setzen voraus, dass das Kind privat haftpflichtversichert ist.

13. Datenschutzerklärung

Die bei der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Organisation und Verwaltung sowie der vereinbarten Kontaktaufnahme im Rahmen der flexiblen Kinderbetreuung „Die Grashüpfer“ gespeichert und an die an der Kinderbetreuung Beteiligten (Mitarbeitende im Gleichstellungsbüro, Betreuende) weitergegeben.

Alle Beteiligten versichern, dass die Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden.

Die Daten werden nach Beendigung des Betreuungsbedarfes des Kindes (sprich: nach Abmeldung des Kindes in der flexiblen Kinderbetreuung) gelöscht bzw. vor weiterem Zugriff geschützt.

¹ Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt die erste MMR -Impfung im Alter von 11 – 14 Monaten. Die zweite MMR-Impfung kann frühestens vier Wochen nach der ersten MMR-Impfung erfolgen und soll im Alter von 15 – 23 Monaten verabreicht werden (Stand: September 2021).